

wurden über die Grenze gebracht, den vornehmen, d. i. reichsten die Wahl zwischen Taufe und Tod gelassen. Viele tödteten sich selbst oder ließen sich von ihren Angehörigen die Adern öffnen. In Wien wurden viele Juden verbrannt und ihre Asche in die Donau geworfen. Ihre Häuser schenkte Herzog Albrecht der Stadt.*)

In Regensburg wurden 1428 viele Juden von der Volksmuth verbrannt.

Alle diese Vorgänge geschahen unter den Augen der Schutzherrn der Juden, der Deutschen Kaiser, und da sie dazu schwiegen oder nur durch mündliche und schriftliche Worte, solche Behandlung ihrer Schützlinge mißbilligten, ließ sich ihre innere Zustimmung zu den Vorgängen annehmen, qui tacet, consentit, ein Spruch, der sich mehr auf die Unterlassung des Einspruchs mit der That, als mit dem Worte bezieht. Kaiser Sigismund gab noch 1430 (s. o.) seinem Landvogt in Schwaben bezüglich der Besteuerung der Juden die Instruction: — „und gedenke ja darauf, daß Du den Fall“ — den Steuerertrag, — „auf das Höchste, wie Du immer kannst, bringest.“ Trotz dieser Erhebung einer hohen Schutzsteuer gewährte auch dieser Kaiser den Juden den bezahlten Schutz nicht. Weshalb sollte die Nation die Juden mit andern Augen ansehen, als mit dem Blicke der Hochschätzung ihres Geldes, das sie durch das Wucherprivilegium erwarben?

So setzten sich die Volksjustizvollstreckungen noch Jahrhunderte hindurch gegen die Juden fort.

*) Vergl.: Graf Mailath, Geschichte von Oesterreich. Hamburg. 1844. Bd. I. S. 168. 221 229.